

einsichtig, der Krieg schon längst in das Stadium sinnlos zerstörender Überreife getreten war, noch Angriffs- und Durchhaltebefehle geben konnte, mutet wie ein phantastischer Selbstbetrug an. Im Grunde wird hier aber nur noch einmal in erschreckendem Ausmaß jene Schwäche sichtbar, welche die Hitler ergebenen Teile der Generalität aufs engste mit ihrem obersten Kriegsherrn verbunden hat: die Verknennung und Verleugnung der Wirklichkeit. L. Volk S.J.

Nürnberger Tagebuchnotizen November 1945 bis Oktober 1946. Von Viktor Frhr. von der Lippe. (548 S.) Frankfurt/Main 1951, Fritz Knapp. Lw. DM 19.50.

Der Verfasser hat dem ersten und einzigen Nürnberger Prozeß vor dem Internationalen Militärtribunal von Anfang bis zu Ende als Mitglied der Verteidigung (für Admiral Raeder) angehört. In seinem Buch bietet er die Notizen, die er sich sofort gewissenhaft über seine Erlebnisse und Erfahrungen aufgezeichnet hat. Die Eigenart der Schrift besteht darin, daß sie nicht nachträgliche Erinnerungen, Erwägungen oder Beanstandungen bringt, sondern anschaulich und unmittelbar von Tag zu Tag über den Verlauf des Prozesses berichtet und seine Spiegelung im Urteil eines scharfsichtigen Beobachters wiedergibt. Der Prozeß wird so vor den Augen des Lesers lebendig und wie gegenwärtig. Alle beteiligten Personen treten vor das Rampenlicht: die Richter, die Gerichtsbeamten, die so unterschiedlichen Angeklagten und ihre Verteidiger; sie spielen in diesem schaurigen Drama ihre Rolle geschickt oder ungeschickt, würdig oder unwürdig, und der Berichterstatter versäumt nicht beizufügen, welchen Eindruck sie jeweils im Gerichtssaal oder auch in der Öffentlichkeit gemacht haben. Die inneren und äußeren Schwierigkeiten des ganzen Prozesses, sein Riesenausmaß — das Sitzungsprotokoll stieg über 16000 Seiten (492), die Überfülle von Dokumenten, die Benachteiligung der Verteidigung und manche andere Dinge kommen zur Sprache, nicht zuletzt die geistige Atmosphäre und die durch sie erzeugten Spannungen. Viele für Menschen und Geschehnisse bezeichnende Äußerungen werden im Wortlaut festgehalten, auch Hinweise eingeflochten, wo es in der charakterlichen und staatsbürgerlichen Erziehung des deutschen Volkes fehlt (157, 314, 375).

Der Prozeß wird gesehen und erlebt vom Standpunkt der Verteidigung. Das bedingt natürlich eine gewisse, kaum vermeidbare Subjektivität, und über den technischen Einzelheiten und juristischen Streitfragen tritt der „düstere Hintergrund“ (265) des Prozesses stark zurück. Aber der Verfasser läßt doch keinen Zweifel darüber, daß es in Nürnberg darum ging, ungeheure Verbrechen zu sühnen, die den deutschen Namen entehrt haben. Er deutet das auch oft an oder

setzt es als bekannt voraus. Daher darf zum Beispiel die geradezu sympathisch anmutende Schilderung der Selbstverteidigung Görings (173—192) keinen Augenblick vergessen lassen, daß dieser ein brutaler Egoist und ein großer Verbrecher war (253, 512).

Im allgemeinen bestätigen die Tagebuchnotizen das Urteil, das sich über den ersten Nürnberger Prozeß, der Norm und Vorbild für die folgenden Prozesse sein sollte, in eingeweihten Kreisen gebildet hat. Es ist den Richtern nicht gelungen, vollkommenes Recht zu sprechen. Das war unmittelbar nach einem solchen Krieg menschlich nicht möglich. Die gegen Deutschland fiebernde Weltstimmung verlangte einen schnellen Richterspruch über die Schuldigen, ein gerechtes Urteil aber hätte das Abklingen der Kriegsschmerzpsychose zur Voraussetzung gehabt. Überdies war bei einem einseitigen Gericht von Siegern über Besiegte von vornherein mit einer guten Portion von zweierlei Maß zu rechnen. So kam es in Nürnberg sogar zu der Groteske, daß der russische Ankläger den Deutschen die Zerstörung von Kirchen und die Verletzung der religiösen Gefühle der russischen Bevölkerung vorwarf (121). Gleichwohl geht auch aus den Tagebuchnotizen klar hervor, daß es durchaus unstatthaft wäre, das Nürnberger Gericht den politischen Schauprozessen gleichzusetzen, wie sie hinter dem Eisernen Vorhang zu rein politischen Zwecken und zur Verhöhnung der Gerechtigkeit vor sich gehen. In Nürnberg ist ernstlich auch um das Recht gerungen worden; die Angeklagten und ihre Verteidiger konnten frei ihre Meinung äußern, ohne an Leib und Leben bedroht zu werden. Insbesondere hat der Vorsitzende des Gerichts, Sir Geoffrey Lawrence, seiner Stellung als hoher englischer Richter alle Ehre gemacht. Angesichts einer heute wieder sehr rührigen Geschichtsfälschung verdient die ausdrückliche Feststellung des Verfassers in seinem Vorwort hervorgehoben zu werden, daß keiner der Angeklagten seinen ehemaligen Herrn und Meister „deckte“ und die „Hitlerlegende“ gerade in Nürnberg den schwersten Schlag erhalten habe.

Das Buch ist ein beachtlicher Beitrag zur Lösung der wichtigen Aufgabe, deren sich die Deutschen allerdings nur sehr mäßig befleißigen, nämlich sich im Lichte der Wahrheit über ihre eigene jüngste Vergangenheit Klarheit zu verschaffen.

M. Pribilla S.J.

Zeitfragen

Zerfall und Wiederaufbau der Politik. Von Peter Dürrenmatt. (240 S.) Bern 1951, A. Francke. Br. sfr. 6.80, geb. sfr. 9.80.

Was der Chefredakteur der „Basler Nachrichten“ in klarer, allgemeinverständlicher